

Bundestagspetition der Deutschen Zöliakie Gesellschaft

Per Post an: Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V., Kupferstr. 36, 70565 Stuttgart oder diese Liste, eingescannt, als PDF-Datei per Mail an petition@dzg-online.de

Durch meine Unterschrift unterstütze ich folgende Petition beim Deutschen Bundestag: sichere glutenfreie Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, der die verlässliche Bereitstellung sicherer glutenfreier Mahlzeiten in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere in Kitas, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Heimen und Werkstätten) gewährleistet. Bundesweit müssen dabei einheitliche Mindeststandards für Zubereitung, Schulung und Kontrolle festgelegt werden. Dies soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zöliakie sicherstellen.

Petent: Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V., vertreten durch: Gunnar Höckel

Unterschrift ohne Altersbeschränkung / bitte nur einmal unterschreiben

Nr.	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine obenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden.
Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V., Kupferstr. 36, 70565 Stuttgart, www.dzg-online.de, info@dzg-online.de, 0711 459981 - 0



Warum sicheres glutenfreies Essen so wichtig ist

Zöliakie ist eine Autoimmunerkrankung, deren einzige Behandlung in einer lebenslangen strikt glutenfreien Ernährung besteht. Schon geringste Mengen von Gluten können eine Entzündung des Dünndarms mit gravierenden gesundheitlichen Folgen auslösen. Trotz der Schwere der Erkrankung wird Zöliakie in Deutschland oft als harmlose Unverträglichkeit und glutenfreie Ernährung als bloßer Trend abgetan. Dies führt zu mangelndem Verständnis, fehlendem Angebot und unzureichender Beachtung der notwendigen Hygienestandards in Küche und Service.

Für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Zöliakie

Menschen mit Zöliakie stoßen tagtäglich auf zahlreiche Hürden, da es bislang weder gesetzliche Regelungen noch Verantwortliche gibt, die ihre Inklusion sicherstellen. So wird ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich eingeschränkt. Selbst in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Universitäten, Heimen, Krankenhäusern oder Werkstätten fehlt fast immer ein sicheres glutenfreies Essensangebot. Betroffene müssen daher meist ihr eigenes Essen mitbringen, erleben dadurch häufig Ausgrenzung und essen infolgedessen allein – teils sogar aus Hygiene- oder Haftungsgründen räumlich getrennt. Zudem können insbesondere junge, alte und kranke Menschen die Organisation ihrer Verpflegung nicht selbst leisten. Essen ist nicht nur lebensnotwendig, sondern auch ein wichtiger Teil sozialer Gemeinschaft. Ohne ein Essensangebot werden deshalb Kinder mit Zöliakie ausgeschlossen, Senioren finden kein geeignetes Pflegeheim, und selbst Kliniken bieten häufig keine sichere glutenfreie Verpflegung an. Dies alles widerspricht dem Gedanken der Inklusion und Teilhabe. Zöliakie ist eine anerkannte Behinderung - nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand deswegen benachteiligt werden.

Echte Inklusion ist möglich

Andere Länder sind hier bereits weiter: In Italien beispielsweise garantiert ein Gesetz (Nr. 123/2005) den Anspruch auf sichere glutenfreie Mahlzeiten bei öffentlichen und privaten Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung. Während Italien damit ein eigenes Gesetz speziell zum Schutz von Menschen mit Zöliakie geschaffen hat, ist auch in Spanien (Ley 17/2011) sowie in Finnland durch den Perusopetuslaki (628/1998) und ergänzende nationale Ernährungsrichtlinien die Bereitstellung sicherer glutenfreier Mahlzeiten in allen öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen verbindlich geregelt. All diese Gesetze tragen entscheidend dazu bei, dass Menschen mit Zöliakie gleichberechtigt am sozialen Leben teilhaben können, ohne gesundheitliche Risiken oder soziale Ausgrenzung. Es ist an der Zeit, dass auch Deutschland diesen Schritt geht.

Rechtliche Begründung unserer Forderung

Bislang fehlt in Deutschland ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen für die sichere Bereitstellung glutenfreier Verpflegung in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen. Da es sich um ein bundesweites Problem handelt, ist eine einheitliche Regelung auf Bundesebene nötig, um für Bund, Länder und Kommunen klare Vorgaben und Zuständigkeiten zu schaffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 9, 19 und 24), nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes sowie den Zielen des SGB IX verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Verpflegung in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen, denn Teilhabe endet nicht am Tellerrand!